

---

***RMH Regionalmedien AG***

***(ehemals LZ Medien Holding AG)***

***Luzern***

***Bericht der Revisionsstelle  
an die Generalversammlung  
zur Jahresrechnung 2018***





# ***Bericht der Revisionsstelle*** ***an die Generalversammlung der RMH Regionalmedien AG*** ***Luzern***

## ***Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung***

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der RMH Regionalmedien AG bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### ***Verantwortung des Verwaltungsrates***

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### ***Verantwortung der Revisionsstelle***

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### ***Prüfungsurteil***

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



## ***Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften***

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Norbert Kühnis  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Barbara Mebold  
Revisionsexpertin

Luzern, 28. Februar 2019

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)
- Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes

## Erfolgsrechnung RMH Regionalmedien AG

in 1000 CHF	2018	2017	VERÄNDERUNG
Beteiligungsertrag	17 413	10 350	7 063
Finanz- und Wertschriftenertrag	4 795	2 041	2 754
<b>Total Ertrag</b>	<b>22 208</b>	<b>12 391</b>	<b>9 817</b>
Finanz- und Wertschriftenaufwand	-6 398	-803	-5 595
Verwaltungsaufwand	-378	-270	-108
Steuern	-34	-98	64
<b>Total Aufwand</b>	<b>-6 810</b>	<b>-1 171</b>	<b>-5 639</b>
<b>Jahresgewinn</b>	<b>15 398</b>	<b>11 220</b>	<b>4 178</b>

## Bilanz RMH Regionalmedien AG

### Aktiven

in 1000 CHF	ANHANG	31.12.18	IN %	31.12.17	IN %
Liquide Mittel		27 700	16	22 255	22
Wertschriften mit Börsenkurs		32 598	19	24 014	24
Übrige kurzfristige Forderungen		62	0	46	0
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>60 360</b>	<b>35</b>	<b>46 315</b>	<b>46</b>
Finanzanlagen	1	7 000	4	13 000	13
Beteiligungen	2	104 688	61	41 162	41
<b>Anlagevermögen</b>		<b>111 688</b>	<b>65</b>	<b>54 162</b>	<b>54</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>172 048</b>	<b>100</b>	<b>100 477</b>	<b>100</b>

### Passiven

in 1000 CHF	ANHANG	31.12.18	IN %	31.12.17	IN %
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		89	0	189	0
<b>Fremdkapital</b>		<b>89</b>	<b>0</b>	<b>189</b>	<b>0</b>
Aktienkapital	3	224	0	112	0
Gesetzliche Kapitalreserven		12	0	0	0
Gesetzliche Gewinnreserven		22	0	22	0
Freiwillige Gewinnreserven					
Freie Reserven	4	133 650	78	70 031	70
Gewinnvortrag		22 653	13	18 903	19
Jahresgewinn		15 398	9	11 220	11
<b>Eigenkapital</b>		<b>171 959</b>	<b>100</b>	<b>100 288</b>	<b>100</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>172 048</b>	<b>100</b>	<b>100 477</b>	<b>100</b>

## ANHANG

### A. Grundsätze der Rechnungslegung

#### RMH Regionalmedien AG (vormals LZ Medien Holding AG), Luzern

Rückwirkend per 1. Januar 2018 übernahm die LZ Medien Holding AG die Tagblatt Medien Holding AG. Im Rahmen dieser Fusion wurde die LZ Medien Holding AG in RMH Regionalmedien AG umfirmiert.

Die vorliegende Jahresrechnung der RMH Regionalmedien AG wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt.

Die angewandten Bewertungsrichtlinien stellen die Einheitlichkeit und Stetigkeit der Bewertung sicher. Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert:

Wertschriften mit Börsenkurs: Die Wertschriften werden zum Marktwert per Bilanzstichtag bewertet.

Finanzanlagen und Beteiligungen: Die Positionen enthalten Darlehen und Beteiligungen. Sie sind zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Da das Unternehmen Teil der NZZ-Mediengruppe ist, welche eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (Swiss GAAP FER), wird in der vorliegenden Jahresrechnung, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die erweiterten Anhangsangaben sowie die Darstellung einer Geldflussrechnung verzichtet.

### B. Angaben zu Bilanzpositionen

#### 1. Finanzanlagen

in 1000 CHF	31.12.18	31.12.17
Darlehen an Konzerninterne	2 000	13 000
Darlehen an Nahestehende	5 000	0
<b>Total</b>	<b>7 000</b>	13 000

## 2. Beteiligungen RMH Regionalmedien AG

	KAPITAL IN CHF	KAPITAL-/STIMMANTEIL (IN %)	
	31.12.18	31.12.18	31.12.17
Tele 1 AG, Luzern	1 500 000	100%	100%
TVO AG, St.Gallen	1 000 000	100%	0%
CH Media Holding AG, Aarau	100 000	50%	0%
CH Regionalmedien AG, Luzern (vormals Luzerner Zeitung AG)	7 540 000	–	100%
Surseer Woche AG, Sursee	600 000	–	20%
Maxiprint.ch AG, Baar (fusioniert)	0	–	100%
Multicolor Print AG, Baar	2 600 000	–	100%
Radio Pilatus AG, Luzern	500 000	–	100%
Belcom Radio AG, Zürich	200 000	–	11%

Im 2018 führten die NZZ-Mediengruppe und die AZ Medien ihr regionales Mediengeschäft in einem Joint Venture zusammen. Am 1. Oktober 2018 nahm das neue Unternehmen CH Media den operativen Betrieb auf. Auf diesen Zeitpunkt wurden, mit Ausnahme der TV-Gesellschaften, die bisher von der RMH Regionalmedien AG gehaltenen Beteiligungen in die CH Media Holding AG übertragen. CH Media ist ein eigenständiges Medienunternehmen mit starker regionaler Verankerung. CH Media erreicht mit seinen Regionalzeitungen und Onlineportalen, den Radio- und TV-Stationen sowie den Zeitschriften rund zwei Millionen Menschen in der deutschsprachigen Schweiz und zählt zu den grössten Medienunternehmen des Landes.

Zur Umsetzung des Joint Ventures wurden die beiden Einheiten der NZZ-Regionalmedien, die RMH Regionalmedien AG (vormals LZ Medien Holding AG) und die Tagblatt Medien Holding AG, rückwirkend per 1. Januar 2018 fusioniert. Die zuvor von der Tagblatt Medien Holding AG gehaltenen Beteiligungen wurden per 1. Oktober 2018 ebenfalls in die CH Media Holding AG übertragen.

### 3. Aktienkapital

Rückwirkend per 1. Januar 2018 wurde die Tagblatt Medien Holding AG in die RMH Regionalmedien AG fusioniert. Im Rahmen der Fusion wurde der Nennwert der Aktie von bisher CHF 1.50 auf CHF 0.30 herabgesetzt. Das Aktienkapital wurde von CHF 112 050 um CHF 111 600 auf CHF 223 650 erhöht. Die Liberierung der Aktienkapitalerhöhung erfolgte durch Übertragung des Nettovermögens der Tagblatt Medien Holding AG. Das Aktienkapital ist nach Fusion, Aktiensplit und Kapitalerhöhung in 745 500 voll einbezahlte Aktien zu nominal CHF 0.30 eingeteilt und wird durch 660 stimmberechtigte Aktionäre gehalten (Stand 31.12.2018).

Per Ende 2017 war das Aktienkapital in 74 700 voll einbezahlte Aktien zu nominal CHF 1.50 eingeteilt.

### 4. Freie Reserven

Durch die Einlage des Nettovermögens (Aktivenüberschuss) der Tagblatt Medien Holding AG resultierte nach Liberierung der Aktienkapitalerhöhung ein Fusionsagio von 63,6 Mio. CHF, was die Zunahme der freien Reserven begründet.

### C. Weitere Angaben

#### 5. Vollzeitstellen

In der RMH Regionalmedien AG sind wie im Vorjahr keine Mitarbeitenden angestellt.

#### 6. Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG hat den Jahresabschluss der RMH Regionalmedien AG, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Nach ihrer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung und der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten. Ferner bestätigen sie, dass ein gemäss Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen. Der vollständige Revisionsstellenbericht kann im Internet unter [www.nzzmediengruppe.ch/aktionariat/berichte/](http://www.nzzmediengruppe.ch/aktionariat/berichte/) eingesehen oder am Sitz der Gesellschaft bezogen werden.

## ANTRAG ZUR VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

### Der Generalversammlung stehen für die Gewinnverteilung zur Verfügung:

in 1000 CHF	2018	2017
Gewinnvortrag	22 653	18 903
Jahresgewinn	15 398	11 220
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>38 051</b>	<b>30 123</b>

### Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

in 1000 CHF	2018	2017
Ordentliche Dividende	5 964	5 603
Sonderdividende	5 219	1 867
Zuweisung an die gesetzlichen Gewinnreserven	23	0
Vortrag auf neue Rechnung	26 846	22 653
<b>Total</b>	<b>38 051</b>	<b>30 123</b>

Für das Geschäftsjahr 2018 beantragt der Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung vom 7. Mai 2019 die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 8 pro Aktie. Infolge der weiterhin hohen verfügbaren Nettoliquidität hat der Verwaltungsrat entschieden, für das Geschäftsjahr 2018 erneut eine Sonderdividende in der Höhe von CHF 7 pro Aktie vorzuschlagen.

Im Vorjahr folgte die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates und beschloss, eine Dividende von CHF 75 pro Aktie sowie eine Sonderdividende in der Höhe von CHF 25 pro Aktie auszuschütten.

Für den Verwaltungsrat

Dr. Felix Graf